



LANDESBTRIEB  
M O B I L I T Ä T  
KAISERSLAUTERN

ANLAGE 11

## REGELUNGSVERZEICHNIS

## FESTSTELLUNGSENTWURF

### Unfallschwerpunkt - Beseitigung B 270 / L 502 an der Breitenau

von NK 6612 002  
bis NK 6612 032

Baulänge B 270  
ca. 220 m

Baulänge L 502  
ca. 590 m

aufgestellt: Kaiserslautern, den 28.03.2019  gez. R.Lutz  ..... Dienststellenleiter	

Januar 2019

# Verzeichnis

## der Wege, Gewässer, Bauwerke und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)

Seite 1 von 33

**Projekt: Unfallschwerpunkt - Beseitigung B 270 / L 502 an der Breitenau**

Lfd. Nr.	Bau-km Strecke Achsschn.-pkt.	Bezeichnung	a) bisheriger Eigentümer b) künftiger Eigentümer Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6

### I: Straßen, Knotenpunkte, Wege, Zufahrten

1	0+070,00 bis 0+115,00 (Achse 100) L 502 neu  0+100,00 bis 0+230,00 (Achse 150) B 270	Kreisverkehrsanlage B 270 / L 502	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland - Bundes- straßenverwaltung -	<p>Zur Verknüpfung der L 502-neu mit der Bundesstraße 270 wird eine Kreisverkehrsanlage mit einem Außendurchmesser von D=40,0 m gebaut. Die Kreisfahrbahn erhält eine Breite von B=8,0 m zwischen den Borden, der markierte Kreisinnenring erhält eine Breite von B=1,50 m.</p> <p>Zur Steigerung der Verkehrssicherheit und Erhöhung der Verkehrsqualität werden begrünte Fahrbahnteiler in den Zufahrts-ästen errichtet. Im Fahrbahnteiler der B 270 aus Richtung Hohen-ecken wird für den geplanten Rad- und Gehweg eine Über-querungsstelle eingebaut.</p> <p>Der gewählte Querschnitt sowie der geplante Deckenaufbau ist in Unterlage 14, Blatt 1 dargestellt.</p> <p>Die Kosten für den Bau tragen die Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung - sowie das Land Rheinland-Pfalz - Landesstraßenverwaltung - im Verhältnis der Fahrbahnbreiten ( [StraKR] Nr. 8.(1) ).</p> <p>Die spätere Unterhaltung obliegt der Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung -.</p>	
---	--	--------------------------------------	---	---	--

# Verzeichnis

## der Wege, Gewässer, Bauwerke und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)

Seite 2 von 33

**Projekt: Unfallschwerpunkt - Beseitigung B 270 / L 502 an der Breitenau**

Lfd. Nr.	Bau-km Strecke Achsschn.-pkt.	Bezeichnung	a) bisheriger Eigentümer b) künftiger Eigentümer Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
2	0+060,00 bis 0+100,00  0+230,00 bis 0+280,00 (Achse 150) B 270	Angleichung B 270	a) Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung - b) Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung -	Durch den Bau der Kreisverkehrsanlage wird es erforderlich, die Bundesstraße 270 in vorgenannten Bereichen auszubauen. Der gewählte Querschnitt sowie der geplante Deckenaufbau ist in Unterlage 14, Blatt 1 dargestellt.  Die Kosten für den Bau und die Unterhaltung trägt die Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung -.	
3	0+115,00 bis 0+660,00 (Achse 150) L 502 neu	Verlegung L 502	a) bisheriger Eigentümer b) künftiger Eigentümer	Im Zuge der Baumaßnahmen wird die Trasse der L 502 neu gemäß Plandarstellung verlegt. Die Fahrbahnbreite der L 502 neu beträgt B=6,50 m. Der gewählte Querschnitt sowie der geplante Deckenaufbau ist in Unterlage 14, Blatt 1 dargestellt.  Die Kosten für den Bau tragen die Bundesrepublik Deutschland -Bundesstraßenverwaltung- sowie das Land Rheinland-Pfalz -Landesstraßenverwaltung- im Verhältnis der Fahrbahnbreiten ( [StraKR] Nr. 8.(1) ). Die spätere Unterhaltung obliegt dem Land Rheinland-Pfalz - Landesstraßenverwaltung -.	

# Verzeichnis

## der Wege, Gewässer, Bauwerke und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)

Seite 3 von 33

**Projekt: Unfallschwerpunkt - Beseitigung B 270 / L 502 an der Breitenau**

Lfd. Nr.	Bau-km Strecke Achsschn.-pkt.	Bezeichnung	a) bisheriger Eigentümer b) künftiger Eigentümer Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
4	0+000,00 (Achse 40) bis 0+025,00 (Achse 80)	Neuanlage Rad- und Gehweg	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung -	<p>Im Zuge der Baumaßnahmen wird parallel zur B 270 zwischen der L 472 von Queidersbach und der geplanten Kreisverkehrsanlage ein 2,50 m breiter Rad- und Gehweg gebaut.</p> <p>Die Trennung zur Bundesstraße erfolgt gemäß Plandarstellung durch einen 1,75 m breiten Sicherheitstrennstreifen.</p> <p>Die Entwässerung des Trennstreifens sowie des Rad- und Gehweges erfolgt breitflächig über die Bankette ins anstehende Gelände.</p> <p>Der gewählte Querschnitt sowie der geplante Deckenaufbau sind in Unterlage 14 dargestellt.</p> <p>Die Kosten für den Bau und die Unterhaltung trägt die Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung -.</p>	
5	0+025,00 bis 0+090,00 (Achse 80)	Neuanlage Rad- und Gehweg	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung -	<p>Im Zuge der Baumaßnahmen wird im Bereich der geplanten Kreisverkehrsanlage ein 2,50 m breiter Rad- und Gehweg gebaut.</p> <p>Die Trennung zur Bundesstraße erfolgt bis zur Querung im Bereich der Kreisfahrbahn durch einen 1,75 m breiten Sicherheitstrennstreifen. Nach der Querung der Bundesstraße verläuft der Rad- und Gehweg auf der Trasse der Kreisstraße 6.</p> <p>Die Kosten für den Bau tragen gemäß Kostenteilungsberechnung die Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung - sowie das Land Rheinland-Pfalz - Landesstraßenverwaltung -.</p> <p>Die spätere Unterhaltung obliegt der Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung -.</p>	

# Verzeichnis

## der Wege, Gewässer, Bauwerke und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)

Seite 4 von 33

**Projekt: Unfallschwerpunkt - Beseitigung B 270 / L 502 an der Breitenau**

Lfd. Nr.	Bau-km Strecke Achsschn.-pkt.	Bezeichnung	a) bisheriger Eigentümer b) künftiger Eigentümer Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
6	0+090,00 bis 0+200,00 (Achse 80)	Rad- und Gehweg	a) Stadt Kaiserslautern b) Land Rheinland-Pfalz	Die Kreisstraße 6 wird in vorgenanntem Bereich am nördlichen Fahrbahnrand auf eine Breite von 2,50 m zurückgebaut und dient als Rad- und Gehweg.  Die Fahrbahnfläche bis zur vorhandenen Entwässerungsmulde wird renaturiert.  Die Kosten für den Bau und die Unterhaltung trägt das Land Rheinland-Pfalz - Landesstraßenverwaltung - .	
7	0+165,00 bis 0+405,00 (Achse 100)	Neuanlage Rad- und Gehweg	a) --- b) Land Rheinland-Pfalz - Landesstraßenverwaltung -	Im Zuge der Verlegung der L 502 wird am nördlichen Fahrbahnrand ein Rad- und Gehweg mit einer Breite von b=2,50 m neu angelegt.  Die Trennung zur Landesstraße erfolgt bis zur Querung im Bereich der Einmündung der L 502-alt durch einen 1,75 m breiten Sicherheitstrennstreifen.  Die Kosten für den Bau und die Unterhaltung trägt das Land Rheinland-Pfalz - Landesstraßenverwaltung - .	
8	0+350,00 bis 0+540,00 (Achse 100)	Einmündungsbereich L 502-alt	a) bisheriger Eigentümer b) künftiger Eigentümer	Im Bereich der geplanten Einmündung der L 502-alt aus Richtung Annexe Breitenau in die L 502-neu werden ein Fahrbahnteiler mit Überquerungshilfe sowie eine 3,25 m breite Linksabbiegespur mit Sperrfläche gemäß Plandarstellung in Anlage 5, Blatt 3 gebaut.  Die Kosten für den Bau und die Unterhaltung trägt das Land Rheinland-Pfalz - Landesstraßenverwaltung - .	

# Verzeichnis

## der Wege, Gewässer, Bauwerke und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)

Seite 5 von 33

**Projekt: Unfallschwerpunkt - Beseitigung B 270 / L 502 an der Breitenau**

Lfd. Nr.	Bau-km Strecke Achsschn.- pkt.	Bezeichnung	a) bisheriger Eigentümer b) künftiger Eigentümer Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
9	0+429,00 (Achse 100)	Einmündungs- bereich L 502-alt	a) bisheriger Eigentümer b) künftiger Eigentümer	<p>Die Trasse der L 502-alt in Richtung Annexe Breitenau wird in vorgenanntem Bereich an die verlegte L 502-neu verkehrsgerecht angebunden. Das vorhandene Brückenbauwerk über den Aschbach (BW-Nr. 6612 508) wird angehalten und baulich nicht verändert.</p> <p>Die nicht mehr benötigten Fahrbahnflächen werden gemäß Plandarstellung in Anlage 5, Blatt 3 zurückgebaut und renaturiert.</p> <p>Die Kosten für den Bau und die Unterhaltung trägt das Land Rheinland-Pfalz - Landesstraßenverwaltung -.</p>	
10	Einmündung Ortsstraße Mauden- steig bis 0+040,00 (Achse 250 auf Blatt 5)	Teilabbruch L502-alt	a) Land Rheinland-Pfalz b) Gemeinde Stelzenberg	<p>Die Fahrbahnfläche der L 502-alt wird in vorgenanntem Bereich auf eine Breite von b=3,0 m am südlichen Fahrbahnrand zurückgebaut. Die verbleibende Fahrbahnfläche wird zukünftig als kombinierter Rad-, Geh- und Wirtschaftsweg genutzt.</p> <p>Die Kosten für den Bau tragen die Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung - sowie das Land Rheinland-Pfalz - Landesstraßenverwaltung - im Verhältnis der Fahrbahnbreiten ( [StraKR] Nr. 8.(1) ).</p> <p>Die künftige Unterhaltung als unselbstständiger Bestandteil der B 270 obliegt der Bundesrepublik Deutschland.</p>	

# Verzeichnis

## der Wege, Gewässer, Bauwerke und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)

Seite 6 von 33

**Projekt: Unfallschwerpunkt - Beseitigung B 270 / L 502 an der Breitenau**

Lfd. Nr.	Bau-km Strecke Achsschn.-pkt.	Bezeichnung	a) bisheriger Eigentümer b) künftiger Eigentümer Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
11	0+030,00 bis 0+290,00 (Achse 250)	Rückbau L 502-alt	a) bisheriger Eigentümer b) künftiger Eigentümer	<p>Im Zuge der Baumaßnahme wird der Straßenkörper der L 502 im vorgenannten Bereich bis auf das Erdplanum abgebrochen und renaturiert. Die vorhandenen passiven Schutzeinrichtungen beidseits der Fahrbahn werden ebenfalls abgebrochen und beseitigt.</p> <p>Die Kosten für den Rückbau tragen die Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung - sowie das Land Rheinland-Pfalz - Landesstraßenverwaltung - im Verhältnis der Fahrbahnbreiten ( [StraKR] Nr. 8.(1) ).</p> <p>Die spätere Unterhaltung obliegt dem zukünftigen Eigentümer der Fläche.</p>	
12	0+235,00 bis 0+290,00 (Achse 260) B 270	Rückbau Parkplatz	a) Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung - b) Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung -	<p>Zur Steigerung der Verkehrssicherheit wird in vorgenanntem Bereich der bestehende Parkplatz mit den beiden Zufahrten auf die B 270 zurückgebaut und renaturiert.</p> <p>Die Kosten für den Rückbau tragen die Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung - sowie das Land Rheinland-Pfalz - Landesstraßenverwaltung - im Verhältnis der Fahrbahnbreiten ( [StraKR] Nr. 8.(1) ).</p> <p>Die spätere Unterhaltung obliegt der Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung -.</p>	

# Verzeichnis

## der Wege, Gewässer, Bauwerke und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)

Seite 7 von 33

**Projekt: Unfallschwerpunkt - Beseitigung B 270 / L 502 an der Breitenau**

Lfd. Nr.	Bau-km Strecke Achsschn.- pkt.	Bezeichnung	a) bisheriger Eigentümer b) künftiger Eigentümer Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
13	0+220,00 (Parz.552/4)  0+257,00 (Parz.552/5) (Achse 40) B 270	Angleichung Grund- stückszufahrten	a) bisheriger Eigentümer b) künftiger Eigentümer	<p>Im Zuge der Ausbaumaßnahmen werden die beiden privaten Grundstückszufahrten an die neue Trasse des Rad- und Gehweges im Zuge der B 270 angepasst.</p> <p>Der begrünte Sicherheitsstreifen im Zufahrtbereich wird in Asphaltbauweise befestigt.</p> <p>Die Kosten für den Bau trägt die Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung -.</p> <p>Die spätere Unterhaltung der Zufahrten verbleibt beim Eigentümer.</p>	
14	0+170,00 (Achse 100) L 502-neu li.	Angleichung Wege- einmündung	a) bisheriger Eigentümer b) künftiger Eigentümer	<p>Im Zuge der Ausbaumaßnahme wird die vorhandene Wegeeinmündung an die neue Trasse des Rad- und Gehweges im Zuge der L 502-neu in Lage und Höhe angepasst und mit Asphalt befestigt.</p> <p>Die Kosten hierfür tragen die Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung - sowie das Land Rheinland-Pfalz - Landesstraßenverwaltung - im Verhältnis der Fahrbahnbreiten ( [StraKR] Nr. 8.(1) ).</p> <p>Die spätere Unterhaltung obliegt dem Land Rheinland-Pfalz - Landesstraßenverwaltung -.</p>	



# Verzeichnis

## der Wege, Gewässer, Bauwerke und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)

Seite 8 von 33

**Projekt: Unfallschwerpunkt - Beseitigung B 270 / L 502 an der Breitenau**

Lfd. Nr.	Bau-km Strecke Achsschn.- pkt.	Bezeichnung	a) bisheriger Eigentümer b) künftiger Eigentümer Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
15	0+385,00 (Achse 100) L 502-neu li.	Angleichung Wege- einmündung	a) bisheriger Eigentümer b) künftiger Eigentümer	Im Zuge der Ausbaumaßnahme wird die vorhandene Wegeein- mündung an die neue Trasse des Rad- und Gehweges im Zuge der L 502-neu in Lage und Höhe angepasst.  Die Kosten für den Bau und die Unterhaltung trägt das Land Rheinland-Pfalz - Landesstraßenverwaltung -.	
16	0+290,00 (Achse 100) L 502-neu	Ehemalige Grund- stückszufahrt	a) bisheriger Eigentümer b) künftiger Eigentümer	Da die private Parzelle 1131/10 komplett erworben und als landespflegerische Ausgleichsfläche genutzt wird, kann die Zufahrt zurückgebaut und renaturiert werden.  Die Kosten hierfür tragen die Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung - sowie das Land Rheinland-Pfalz - Landesstraßenverwaltung - im Verhältnis der Fahrbahnbreiten ( [StraKR] Nr. 8.(1) ). Die spätere Unterhaltung obliegt dem Land Rheinland-Pfalz - Landesstraßenverwaltung -.	
17	0+070,00 bis 0+165,00 (Achse 100)	Widmung der K 6 zur Landesstraße	a) Stadt Kaiserslautern b) künftiger Eigentümer	Nach Realisierung der Baumaßnahme wird die Trasse der Kreis- straße 6 als Landesstraße gewidmet. Nicht mehr benötigte Straßenteilflächen werden eingezogen.  Die künftige Unterhaltung obliegt dem Land Rheinland-Pfalz - Landesstraßenverwaltung -.	s.a. Anlage 12, Blatt 1

# Verzeichnis

## der Wege, Gewässer, Bauwerke und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)

Seite 9 von 33

**Projekt: Unfallschwerpunkt - Beseitigung B 270 / L 502 an der Breitenau**

Lfd. Nr.	Bau-km Strecke Achsschn.- pkt.	Bezeichnung	a) bisheriger Eigentümer b) künftiger Eigentümer Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
18	0+070,00 bis 0+660,00 (Achse 100) L 502-neu	Widmung als Landesstraße 502	a) bisheriger Eigentümer b) Land Rheinland-Pfalz - Landesstraßen- verwaltung -	Nach Realisierung der Baumaßnahme wird die Ausbaustrecke in vorgenanntem Bereich als Landesstraße gewidmet.  Die künftige Unterhaltung obliegt dem Land Rheinland-Pfalz - Landesstraßenverwaltung -.	s.a. Anlage 12, Blatt 1
19	0+032,00 (Achse 7) bis südl. Ast Ortsstraße Mauden- steig	Umstufung zur Gemeindestraße	a) Land Rheinland-Pfalz - Landesstraßen- verwaltung - b) Gemeinde Stelzenberg	Nach Realisierung der Baumaßnahme wird die L 502-alt in vorgenanntem Bereich als Gemeindestraße abgestuft.  Die künftige Unterhaltung obliegt der Gemeinde Stelzenberg.	s.a. Anlage 12, Blatt 1
20	Südl. Ast Ortsstraße Mauden- steig bis 0+050,00 (Achse 250)	Umstufung zur Gemeindestraße (komb. Rad-, Geh- und Wirtschaftsweg)	a) Land Rheinland-Pfalz - Landesstraßen- verwaltung - b) Gemeinde Stelzenberg	Nach Realisierung der Baumaßnahme wird die L 502-alt in vorgenanntem Bereich zur Gemeindestraße ( Nutzung als kombinierter Rad-, Geh- und Wirtschaftsweg ) abgestuft.  Die künftige Unterhaltung obliegt der Gemeinde Stelzenberg.	s.a. Anlage 12, Blatt 1
21	0+050,00 bis 0+290,00 (Achse 250) L 502-alt	Rückbau der Landesstraße 502	a) Land Rheinland-Pfalz - Landesstraßen- verwaltung - b) künftiger Eigentümer	Im Zuge der Baumaßnahmen wird der Straßenkörper der L 502- alt in vorgenanntem Bereich abgebrochen.  Die Unterhaltung der Fläche obliegt dem künftigen Eigentümer.	s.a. Anlage 12, Blatt 1

# Verzeichnis

## der Wege, Gewässer, Bauwerke und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)

Seite 10 von 33

**Projekt: Unfallschwerpunkt - Beseitigung B 270 / L 502 an der Breitenau**

Lfd. Nr.	Bau-km Strecke Achsschn.-pkt.	Bezeichnung	a) bisheriger Eigentümer b) künftiger Eigentümer Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6

### II: Entwässerung

22	0+000,00 bis 0+028,25 (Achse 40)	Plattenrinne	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland - Bundes- straßenverwaltung -	<p>Zur Entwässerung der Straßen- und Seitenflächen wird in vorgenanntem Bereich und gemäß Darstellung eine 30 cm breite Plattenrinne 10-12/30 gebaut.</p> <p>Diese Rinne entwässert wie bisher über bestehende Straßenabläufe mit Anschlussleitungen in den vorhandenen Entwässerungskanal bzw. in südlicher Richtung breitflächig über den Sicherheitstreifen ins Gelände.</p> <p>Die Kosten für den Bau und die Unterhaltung trägt die Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung -.</p>	
23	0+000,00 bis 0+415,00 (Achse 805)	Renaturierung Hoheneckermühl- bach	a) bisheriger Eigentümer b) künftiger Eigentümer	<p>Im Zuge der Ausbaumaßnahme wird der Hoheneckermühlbach gemäß Plandarstellung in Anlage 5, Blatt 2 verlegt und mit wechselnden Böschungsneigungen naturnah gestaltet.</p> <p>Die Altarme des Hoheneckermühlbaches werden mit Erd-dämmen bzw. Steinpackungen verschlossen und bleiben erhalten.</p> <p>Die Beschreibung der Bachverlegung sowie die Detailpläne sind in Anlage 18 dem Entwurf beigelegt.</p> <p>Die Kosten für die Verlegung tragen die Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung - sowie das Land Rheinland-Pfalz - Landesstraßenverwaltung - im Verhältnis der Fahrbahnbreiten ( [StraKR] Nr. 8.(1) ).</p> <p>Die spätere Unterhaltung obliegt dem künftigen Eigentümer.</p>	

# Verzeichnis

## der Wege, Gewässer, Bauwerke und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)

Seite 11 von 33

**Projekt: Unfallschwerpunkt - Beseitigung B 270 / L 502 an der Breitenau**

Lfd. Nr.	Bau-km Strecke Achsschn.-pkt.	Bezeichnung	a) bisheriger Eigentümer b) künftiger Eigentümer Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
24	0+079,00 bis 0+092,00 (Achse 150) B 270	Pflasterrinne mit Hochbord	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung -	Zur Entwässerung der Straßen- und Seitenflächen wird in vorgenanntem Bereich die bestehende Pflasterrinne aus Natursteinen mit angrenzendem Hochbordstein an den neuen Fahrbahnrand der B 270 angepasst.  Diese Rinne entwässert in eine Entwässerungsmulde in Richtung Hoheneckermühlbach.  Die Kosten für den Bau und die Unterhaltung trägt die Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung -.	
25	0+125,00 bis 0+205,00 (Achse 150) B 270  0+070,00 bis 0+105,00 (Achse 100) L 502 neu	Pflasterrinne	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung -	Zur Entwässerung der Verkehrs- und Seitenflächen wird im Bereich der Kreisverkehrsanlage eine 34 cm breite Pflasterrinne aus Betonwürfeln 16/16/14 hergestellt.  Diese Rinnen entwässern über Öffnungen in der Bordanlage und über die Böschungen in Richtung Hoheneckermühlbach sowie in die ausgemuldeten Seitenflächen gemäß Plandarstellung.  Die Kosten für den Bau tragen die Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung - sowie das Land Rheinland-Pfalz - Landesstraßenverwaltung - im Verhältnis der Fahrbahnbreiten ( [StraKR] Nr. 8.(1) ).  Die spätere Unterhaltung obliegt der Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung -.	

# Verzeichnis

## der Wege, Gewässer, Bauwerke und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)

Seite 12 von 33

**Projekt: Unfallschwerpunkt - Beseitigung B 270 / L 502 an der Breitenau**

Lfd. Nr.	Bau-km Strecke Achsschn.-pkt.	Bezeichnung	a) bisheriger Eigentümer b) künftiger Eigentümer Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
26	0+090,00 bis 0+130,00 (Achse 150) B 270 links	Entwässerungs- mulde	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland - Bundes- straßenverwaltung -	Zur Ableitung des Oberflächenwassers der Straßen- und Seitenflächen wird in vorgenannten Bereichen eine 1,50 m breite Entwässerungsmulde gebaut.  Die Mulde entwässert über den geplanten Einlaufschacht R1.3 in eine neue Entwässerungsleitung in den Talraum des Hohen- eckermühlbaches.  Die Kosten für den Bau tragen die Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung - sowie das Land Rheinland-Pfalz - Landesstraßenverwaltung - im Verhältnis der Fahrbahnbreiten ( [StraKR] Nr. 8.(1) ).  Die spätere Unterhaltung obliegt der Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung -.	
27	0+080,00 bis 0+215,00 (Achse 100) L 502-neu	Entwässerungs- mulde	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland - Bundes- straßenverwaltung -	Zur Ableitung des Oberflächenwassers der Straßen- und Seitenflächen wird in vorgenannten Bereichen eine 1,50 m breite Entwässerungsmulde gebaut.  Die Mulde entwässert über den geplanten Einlaufschacht R1.2 in eine neue Längsverrohrung in den Talraum des Hohenecker- mühlbaches.  Die Kosten für den Bau und die Unterhaltung trägt das Land Rheinland-Pfalz - Landesstraßenverwaltung -.	

# Verzeichnis

## der Wege, Gewässer, Bauwerke und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)

Seite 13 von 33

**Projekt: Unfallschwerpunkt - Beseitigung B 270 / L 502 an der Breitenau**

Lfd. Nr.	Bau-km Strecke Achsschn.-pkt.	Bezeichnung	a) bisheriger Eigentümer b) künftiger Eigentümer Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
28	0+105,00 bis 0+160,00 (Achse 100) L 502-neu	Entwässerungsmulde	a) --- b) Land Rheinland-Pfalz - Landesstraßenverwaltung -	<p>Zur Ableitung des Oberflächenwassers der Straßen- und Seitenflächen wird in vorgenanntem Bereich beidseitig der L 502-neu eine 1,50 m breite Entwässerungsmulde gebaut.</p> <p>Die Mulde an linken Fahrbahnrand entwässert über einen Durchlass SB DN 400 in den geplanten Einlaufschacht R1.1.</p> <p>Die rechte Mulde entwässert in einen vorhandenen Graben sowie einen bestehenden Durchlass SB DN 400 in südöstlicher Richtung den Hoheneckermühlbach. Der Durchlass ist auf seinen baulichen Zustand zu prüfen und gegebenenfalls zu reinigen.</p> <p>Die Kosten hierfür tragen die Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung - sowie das Land Rheinland-Pfalz - Landesstraßenverwaltung - im Verhältnis der Fahrbahnbreiten ( [StraKR] Nr. 8.(1) ).</p> <p>Die spätere Unterhaltung obliegt dem Land Rheinland-Pfalz - Landesstraßenverwaltung -.</p>	
29	Muldeneinlauf bis Schacht R1.3	Längsverrohrung	a) bisheriger Eigentümer b) künftiger Eigentümer	<p>Zur Ableitung der ankommenden Wassermengen aus den Mulden wird in vorgenanntem Bereich eine Längsverrohrung SB DN 300 gebaut.</p> <p>Diese Verrohrung gibt ca. 45,3 l/s an den nachfolgend beschriebenen Querdurchlass unter der Bundesstraße 270 ab.</p> <p>Die Kosten hierfür tragen die Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung - sowie das Land Rheinland-Pfalz - Landesstraßenverwaltung - im Verhältnis der Fahrbahnbreiten ( [StraKR] Nr. 8.(1) ).</p> <p>Die spätere Unterhaltung obliegt dem Land Rheinland-Pfalz - Landesstraßenverwaltung -.</p>	

# Verzeichnis

## der Wege, Gewässer, Bauwerke und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)

Seite 14 von 33

**Projekt: Unfallschwerpunkt - Beseitigung B 270 / L 502 an der Breitenau**

Lfd. Nr.	Bau-km Strecke Achsschn.-pkt.	Bezeichnung	a) bisheriger Eigentümer b) künftiger Eigentümer Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
30	Schacht R1.3 bis Einleite- stelle 1	Längsverrohrung	a) bisheriger Eigentümer b) künftiger Eigentümer	Zur Ableitung der ankommenden Wassermengen aus Schacht R 1.3 wird unter der B 270 Bereich eine Längsverrohrung SB DN 300 gebaut.  Diese Verrohrung gibt ca. 45,3 l/s in den Talraum zum Hoheneckermühlbach ( Einleitestelle 1) ab.  Die Kosten hierfür tragen die Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung - sowie das Land Rheinland-Pfalz - Landesstraßenverwaltung - im Verhältnis der Fahrbahnbreiten ( [StraKR] Nr. 8.(1) ).  Die spätere Unterhaltung obliegt der Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung -.	
31	Schacht 2.1 / R2.2.1 bis Einleite- stelle 2	Längsverrohrung	a) bisheriger Eigentümer b) künftiger Eigentümer	Zur Ableitung der Wassermengen aus den Seitenflächen wird gemäß Plandarstellung in Anlage 5, Blatt 2 eine Längsverrohrung PP DN 250 / 300 gebaut.  Diese Verrohrung gibt im Bereich der Einleitestelle 2 ca. 46,0 l/s in den Talraum zum Hoheneckermühlbach ab.  Die Kosten hierfür tragen die Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung - sowie das Land Rheinland-Pfalz - Landesstraßenverwaltung - im Verhältnis der Fahrbahnbreiten ( [StraKR] Nr. 8.(1) ).  Die spätere Unterhaltung obliegt dem künftigen Eigentümer.	

# Verzeichnis

## der Wege, Gewässer, Bauwerke und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)

Seite 15 von 33

**Projekt: Unfallschwerpunkt - Beseitigung B 270 / L 502 an der Breitenau**

Lfd. Nr.	Bau-km Strecke Achsschn.-pkt.	Bezeichnung	a) bisheriger Eigentümer b) künftiger Eigentümer Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
32	0+163,00 bis 0+177,00 (Achse 100) L 502-neu	Durchlass	a) --- b) Land Rheinland-Pfalz - Landesstraßen- verwaltung -	Zur Ableitung des Oberflächenwassers der Straßen- und Seitenflächen wird in vorgenanntem Bereich ein Längsdurchlass SB DN 400 gebaut.  Dieser Durchlass leitet die ankommenden Wassermengen (Q=20,5 l/s) aus der Mulde links der L 502-neu unter dem Wirtschaftsweg hindurch in die weiterführende Mulde ab.  Die Kosten für den Bau und die Unterhaltung trägt das Land Rheinland-Pfalz - Landesstraßenverwaltung -.	
33	0+080,00 bis 0+200,00 (Achse 40)	Entwässerungsmulde	a) --- b) Land Rheinland-Pfalz - Landesstraßen- verwaltung -	Zur Ableitung des Oberflächenwassers der Straßen- und Seitenflächen wird in vorgenannten Bereichen eine 1,50 m breite Entwässerungsmulde gebaut. Die Mulde entwässert über den geplanten Einlaufschacht R1.2 in eine neue Längsverrohrung in den Talraum des Hoheneckermühlbaches.  Die Kosten für den Bau und die Unterhaltung trägt das Land Rheinland-Pfalz - Landesstraßenverwaltung -.	
34	0+176,00 bis 0+215 (Achse 100) L 502-neu	Entwässerungsmulde	a) --- b) Land Rheinland-Pfalz - Landesstraßen- verwaltung -	Zur Ableitung des Oberflächenwassers der Straßen- und Seitenflächen wird in vorgenanntem Bereich eine 1,50 m breite Entwässerungsmulde gebaut. Die Mulde entwässert über den unter lfd. Nr. 32 beschriebenen Durchlass in eine weiterführende Mulde in Richtung Hoheneckermühlbach.  Die Kosten für den Bau und die Unterhaltung trägt das Land Rheinland-Pfalz - Landesstraßenverwaltung -.	



# Verzeichnis

## der Wege, Gewässer, Bauwerke und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)

Seite 16 von 33

**Projekt: Unfallschwerpunkt - Beseitigung B 270 / L 502 an der Breitenau**

Lfd. Nr.	Bau-km Strecke Achsschn.- pkt.	Bezeichnung	a) bisheriger Eigentümer b) künftiger Eigentümer Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
35	0+215,00 bis 0+383,00 (Achse 100) L 502-neu	Entwässerungs- mulde	a) --- b) Land Rheinland-Pfalz - Landesstraßen- verwaltung -	Zur Ableitung des Oberflächenwassers der Straßen- und Seitenflächen wird in vorgenanntem Bereich eine 1,50 m breite Entwässerungsmulde gebaut. Die Mulde entwässert über den geplanten Einlaufschacht ME 2 mit ca. 198,1 l/s in den nach- folgend beschriebenen Durchlass zur geplanten Rückhaltefläche.  Die Kosten hierfür tragen die Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung - sowie das Land Rheinland-Pfalz - Landesstraßenverwaltung - im Verhältnis der Fahrbahnbreiten ( [StraKR] Nr. 8.(1) ).  Die spätere Unterhaltung obliegt dem Land Rheinland-Pfalz - Landesstraßenverwaltung -.	
36	0+305,00 (Achse 100) L 502-neu	Verlängerung Durchlass	a) --- b) Land Rheinland-Pfalz - Landesstraßen- verwaltung -	Im Zuge der Ausbaumaßnahme muss der vorhandene Durchlass DN 200 um ca. 3,0 m verlängert werden.  Die Sicherung des Auslaufbereiches erfolgt mit einer Stein- schüttung.  Die Kosten hierfür tragen die Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung - sowie das Land Rheinland-Pfalz - Landesstraßenverwaltung - im Verhältnis der Fahrbahnbreiten ( [StraKR] Nr. 8.(1) ).  Die spätere Unterhaltung obliegt dem Land Rheinland-Pfalz - Landesstraßenverwaltung -.	

# Verzeichnis

## der Wege, Gewässer, Bauwerke und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)

Seite 17 von 33

**Projekt: Unfallschwerpunkt - Beseitigung B 270 / L 502 an der Breitenau**

Lfd. Nr.	Bau-km Strecke Achsschn.- pkt.	Bezeichnung	a) bisheriger Eigentümer b) künftiger Eigentümer Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
37	0+379,00 (Achse 100) L 502-neu	Durchlass	a) --- b) Land Rheinland-Pfalz - Landesstraßen- verwaltung -	Zur Ableitung der ankommenden Wassermengen wird in vorge- nanntem Bereich ein Durchlass SB DN 400 gebaut.  Dieser Durchlass leitet die ankommenden Wassermengen (Q=198,1 l/s) aus der Mulde links der L 502-neu über den Muldeneinlaufschacht ME 2 in die geplante Rückhaltefläche südlich der L 502-neu ab (Einleitestelle 3).  Die Kosten hierfür tragen die Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung - sowie das Land Rheinland-Pfalz - Landesstraßenverwaltung - im Verhältnis der Fahrbahnbreiten ( [StraKR] Nr. 8.(1) ).  Die spätere Unterhaltung obliegt dem Land Rheinland-Pfalz - Landesstraßenverwaltung -.	
38	0+379,00 bis 0+390,00 (Achse 100) L 502-neu	Längsdurchlass	a) --- b) Land Rheinland-Pfalz - Landesstraßen- verwaltung -	Zur Ableitung der ankommenden Wassermengen wird in vorge- nanntem Bereich ein Durchlass SB DN 400 gebaut.  Dieser Durchlass leitet die ankommenden Wassermengen (Q=101,2 l/s) aus der Mulde links der L 502-neu über den Muldeneinlaufschacht ME 1 in den unter lfd. Nr. 37 beschrieben Querdurchlass ab.  Die Kosten hierfür tragen die Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung - sowie das Land Rheinland-Pfalz - Landesstraßenverwaltung - im Verhältnis der Fahrbahnbreiten ( [StraKR] Nr. 8.(1) ).  Die spätere Unterhaltung obliegt dem Land Rheinland-Pfalz - Landesstraßenverwaltung -.	

# Verzeichnis

## der Wege, Gewässer, Bauwerke und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)

Seite 18 von 33

**Projekt: Unfallschwerpunkt - Beseitigung B 270 / L 502 an der Breitenau**

Lfd. Nr.	Bau-km Strecke Achsschn.- pkt.	Bezeichnung	a) bisheriger Eigentümer b) künftiger Eigentümer Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
39	0+390,00 bis 0+620,00 (Achse 100) L 502-neu	Entwässerungs- mulde	a) --- b) Land Rheinland-Pfalz - Landesstraßen- verwaltung -	Zur Ableitung des Oberflächenwassers der Straßen- und Seiten- flächen wird in vorgenanntem Bereich eine 1,50 m breite Ent- wässerungsmulde gebaut.  Die Mulde entwässert über den geplanten Einlaufschacht ME 1 mit ca. 101,2 l/s in den vorgenannten Durchlass.  Die Kosten für den Bau und die Unterhaltung trägt das Land Rheinland-Pfalz - Landesstraßenverwaltung -.	
40	0+360,00 bis 0+410,00 (Achse 100) L 502-neu	Rückhaltefläche	a) --- b) Land Rheinland-Pfalz - Landesstraßen- verwaltung -	Zur Drosselung und breitflächigen Verteilung der ankommenden Wassermengen des unter lfd. Nr. 27 beschriebenen Durchlasses wird in vorgenanntem Bereich durch die Schüttung eines Absperrdammes eine Rückhaltefläche hergestellt.  Die vorhandene Aufschüttung im Bereich dieser Fläche wird bis auf das anstehende Geländeniveau abgetragen.  Die Kosten hierfür tragen die Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung - sowie das Land Rheinland-Pfalz - Landesstraßenverwaltung - im Verhältnis der Fahrbahnbreiten ( [StraKR] Nr. 8.(1) ).  Die spätere Unterhaltung obliegt dem Land Rheinland-Pfalz - Landesstraßenverwaltung -.	

# Verzeichnis

## der Wege, Gewässer, Bauwerke und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)

Seite 19 von 33

**Projekt: Unfallschwerpunkt - Beseitigung B 270 / L 502 an der Breitenau**

Lfd. Nr.	Bau-km Strecke Achsschn.- pkt.	Bezeichnung	a) bisheriger Eigentümer b) künftiger Eigentümer Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
41	0+120,00 (Achse 150) B 270 rechts	Einleitestelle 1	a) Bundesrepublik Deutschland - Bundes- straßenverwaltung - b) Bundesrepublik Deutschland - Bundes- straßenverwaltung -	Der geplante Durchlass SB DN 300 entwässert mit ca. 54,2 l/s in den Altarm des Hoheneckermühlbaches (Parzelle 397/26). Die Koordinaten der Einleitestelle sind : Gauß-Krüger RW 3405 357,040 HW 5472 992,210 UTM RW 32405 319,410 HW 5471 247,836  Die Kosten hierfür tragen die Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung - sowie das Land Rheinland-Pfalz - Landesstraßenverwaltung - im Verhältnis der Fahrbahnbreiten ( [StraKR] Nr. 8.(1) ). Die spätere Unterhaltung obliegt der Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung -.	
42	0+130,00 (Achse 150) B 270 rechts	Einleitestelle 2	a) Bundesrepublik Deutschland - Bundes- straßenverwaltung - b) Bundesrepublik Deutschland - Bundes- straßenverwaltung -	Der geplante Durchlass PP DN 300 entwässert mit ca. 46,0 l/s in den Altarm des Hoheneckermühlbaches (Parzelle 397/26). Die Koordinaten der Einleitestelle sind : Gauß-Krüger RW 3405 364,230 HW 5472 989,460 UTM RW 32405 326,602 HW 5471 240,088  Die Kosten hierfür tragen die Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung - sowie das Land Rheinland-Pfalz - Landesstraßenverwaltung - im Verhältnis der Fahrbahnbreiten ( [StraKR] Nr. 8.(1) ). Die spätere Unterhaltung obliegt der Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung -.	

# Verzeichnis

## der Wege, Gewässer, Bauwerke und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)

Seite 20 von 33

**Projekt: Unfallschwerpunkt - Beseitigung B 270 / L 502 an der Breitenau**

Lfd. Nr.	Bau-km Strecke Achsschn.- pkt.	Bezeichnung	a) bisheriger Eigentümer b) künftiger Eigentümer Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
43	0+378,00 (Achse 150) L 502-neu rechts	Einleitestelle 3	a) Stadt Kaiserslautern b) Land Rheinland-Pfalz - Landesstraßen- verwaltung -	<p>Der geplante Durchlass SB DN 400 entwässert mit ca. 198,1 l/s in die geplante Rückhaltefläche (Parzelle 397/10).</p> <p>Die Koordinaten der Einleitestelle sind :</p> <p>Gauß-Krüger    RW 3405 657,470    HW 5473 158,100 UTM                RW 32405 619,720    HW 5471 408,657</p> <p>Die Kosten hierfür tragen die Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung - sowie das Land Rheinland-Pfalz - Landesstraßenverwaltung - im Verhältnis der Fahrbahnbreiten ( [StraKR] Nr. 8.(1) ).</p> <p>Die spätere Unterhaltung obliegt dem Land Rheinland-Pfalz - Landesstraßenverwaltung -.</p>	

# Verzeichnis

## der Wege, Gewässer, Bauwerke und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)

Seite 21 von 33

**Projekt: Unfallschwerpunkt - Beseitigung B 270 / L 502 an der Breitenau**

Lfd. Nr.	Bau-km Strecke Achsschn.-pkt.	Bezeichnung	a) bisheriger Eigentümer b) künftiger Eigentümer Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6

### III: Ingenieurbauwerke

44	0+005,00 bis 0+021,00 (Achse 40)	Winkelstützwand mit Geländer	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung -	<p>Im Zuge der Ausbaumaßnahmen wird die vorhandene Stützmauer (BW-Nummer 6612 516) durch den Einbau von Winkelstützscheiben um ca. 16,0 m gemäß Plandarstellung verlängert, die mittlere Höhe der Stützwand beträgt ca. 1,50 m.</p> <p>Die Kosten für den Bau und die Unterhaltung trägt die Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung -.</p>	
45	0+092,97 (Achse 100) L 502-neu	Neubau Eisenbahnüberführung über die L 502-neu	a) bisheriger Eigentümer b) künftiger Eigentümer	<p>Im Zuge der DB-Strecke 3300 Kaiserslautern Hbf – Pirmasens Nord (Bahn-km 9.5+14,50) wird ein Überführungsbauwerk über die geplante L 502-neu errichtet.</p> <p>Die Hauptabmessungen dieses Bauwerkes sind :</p> <p>Stützweite STW = 12,00 m Lichte Weite LW = 11,00 m Lichte Höhe LH ≥ 4,50 m Kreuzungswinkel = 94° Breite zw. Gel. = 6,86 m</p> <p>Die Kosten hierfür tragen die Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung - sowie das Land Rheinland-Pfalz - Landesstraßenverwaltung - im Verhältnis der Fahrbahnbreiten ( [StraKR] Nr. 8.(1) ).</p> <p>Die spätere Unterhaltung obliegt der DB-AG.</p>	

# Verzeichnis

## der Wege, Gewässer, Bauwerke und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)

Seite 22 von 33

**Projekt: Unfallschwerpunkt - Beseitigung B 270 / L 502 an der Breitenau**

Lfd. Nr.	Bau-km Strecke Achsschn.- pkt.	Bezeichnung	a) bisheriger Eigentümer b) künftiger Eigentümer Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
46	0+110,00 (Achse 250) L 502-alt	Rückbau Ver- rohrung mit Talraumöffnung	a) Land Rheinland-Pfalz - Landesstraßen- verwaltung - b) künftiger Eigentümer	<p>Im Zuge des Rückbaus der L 502-alt wird die bestehende Verrohrung SB DN 2200 (BW-Nr. 6512 562) abgebrochen. Das Betongewölbe im Zuge der Bahnstrecke 3300 wird angehalten und baulich nicht verändert.</p> <p>Im Übergangsbereich des Gewölbes zum offenen Gerinne des Aschbaches wird ein Böschungsstück zur Sicherung des Bahndammes eingebaut.</p> <p>Der ehemalige Straßendamm der L 502 wird gemäß Plandarstellung in Anlage 5, Blatt 4 auf das Niveau der geplanten, 3,0 m breiten beidseitigen Berme abgesenkt und naturnah gestaltet.</p> <p>Die Kosten hierfür tragen die Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung - sowie das Land Rheinland-Pfalz - Landesstraßenverwaltung - im Verhältnis der Fahrbahnbreiten ( [StraKR] Nr. 8.(1) ).</p> <p>Die spätere Unterhaltung obliegt dem künftigen Eigentümer.</p>	

# Verzeichnis

## der Wege, Gewässer, Bauwerke und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)

Seite 23 von 33

Projekt: Unfallschwerpunkt - Beseitigung B 270 / L 502 an der Breitenau

Lfd. Nr.	Bau-km Strecke Achsschn.- pkt.	Bezeichnung	a) bisheriger Eigentümer b) künftiger Eigentümer Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
47	0+270,00 (Achse 250) L 502-alt	Rückbau Über- führungsbauwerk	a) Land Rheinland-Pfalz - Landesstraßen- verwaltung - b) künftiger Eigentümer	<p>Im Zuge des Rückbaus der L 502-alt wird das bestehende Überführungsbauwerk über die DB-Strecke 3300 (BW-Nr. 6612 510) abgebrochen.</p> <p>Das südliche Widerlager wird aus konstruktiven Gründen angehalten.</p> <p>Der nördliche Straßendamm der L 502 wird gemäß Plandarstellung in Anlage 5, Blatt 4 auf das Niveau der Bahnstrecke abgesenkt und naturnah gestaltet.</p> <p>Die Kosten hierfür tragen die Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung - sowie das Land Rheinland-Pfalz - Landesstraßenverwaltung - im Verhältnis der Fahrbahnbreiten ( [StraKR] Nr. 8.(1) ).</p> <p>Die spätere Unterhaltung obliegt dem künftigen Eigentümer.</p>	



# Verzeichnis

## der Wege, Gewässer, Bauwerke und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)

Seite 24 von 33

**Projekt: Unfallschwerpunkt - Beseitigung B 270 / L 502 an der Breitenau**

Lfd. Nr.	Bau-km Strecke Achsschn.- pkt.	Bezeichnung	a) bisheriger Eigentümer b) künftiger Eigentümer Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6

### IV: Sonstiges

48	0+000,00 bis 0+028,25 (Achse 40) L 462	Hochbord	a) Land Rheinland-Pfalz - Landesstraßen- verwaltung - b) Land Rheinland-Pfalz - Landesstraßen- verwaltung -	Zur Abgrenzung der Verkehrsflächen von den Seitenflächen wird in vorgenannten Bereichen ein Hochbordstein 15/18/30 eingebaut.  Die Kosten für den Bau trägt die Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung -. Die Unterhaltung obliegt dem Land Rheinland-Pfalz - Landesstraßenverwaltung -.	
49	0+028,25 bis 0+100,00 (Achse 150) B 270	Schutzplanke mit Geländer	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland - Bundes- straßenverwaltung -	Aus Verkehrssicherheitsgründen wird im geplanten Sicherheits-trennstreifen eine Schutzplanke mit aufgesetztem Geländer gemäß RPS 2009 eingebaut. An den beiden privaten Grundstückszufahrten wird die Schutzplanke unterbrochen.  Die Kosten für den Bau und die Unterhaltung trägt die Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung -.	
50	0+028,25 bis 0+180,00 (Achse 40) 0+275,00 bis 0+100,00 (Achse 150) B 270	Geländer	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland - Bundes- straßenverwaltung -	Aus Verkehrssicherheitsgründen wird im talseitigen Bankett des Rad- und Gehweges ein 1,30 m hohes Geländer als Absturz-sicherung eingebaut.  Die Kosten für den Bau und die Unterhaltung trägt die Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung -.	

# Verzeichnis

## der Wege, Gewässer, Bauwerke und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)

Seite 25 von 33

**Projekt: Unfallschwerpunkt - Beseitigung B 270 / L 502 an der Breitenau**

Lfd. Nr.	Bau-km Strecke Achsschn.- pkt.	Bezeichnung	a) bisheriger Eigentümer b) künftiger Eigentümer Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
51	0+292,00 bis 0+307,00 (Achse 40) B 270 rechts	Versetzung Zaun	a) bisheriger Eigentümer b) künftiger Eigentümer	Durch den Bau des Rad- und Gehweges wird es erforderlich, die vorhandene Zaunanlage auf einer Länge von ca. 15 m zu versetzen.  Die Kosten für das Versetzen des Zaunes trägt die Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung -. Die künftige Unterhaltung verbleibt beim Eigentümer.	
52	0+125,00 bis 0+205,00 (Achse 150) B 270 rechts	Flachbord 20x20	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung -	In vorgenanntem Bereich wird ein Flachbordstein 20x20 eingebaut. In dieser Bordanlage werden gemäß Plandarstellung 4 Öffnungen zur Ableitung des Oberflächenwassers aus der Rinne hergestellt.  Details zu diesen Bordöffnungen sind in Anlage 14, Blatt 1 enthalten.  Die Kosten für den Bau tragen die Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung - sowie das Land Rheinland-Pfalz - Landesstraßenverwaltung - im Verhältnis der Fahrbahnbreiten ( [StraKR] Nr. 8.(1) ). Die spätere Unterhaltung obliegt der Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung -.	

# Verzeichnis

## der Wege, Gewässer, Bauwerke und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)

Seite 26 von 33

**Projekt: Unfallschwerpunkt - Beseitigung B 270 / L 502 an der Breitenau**

Lfd. Nr.	Bau-km Strecke Achsschn.- pkt.	Bezeichnung	a) bisheriger Eigentümer b) künftiger Eigentümer Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
53	0+125,00 bis 0+205,00 (Achse 150) B 270 links  0+070,00 bis 0+105,00 (Achse 100) L 502 neu	Flachbord 30x25	a) --- b) künftiger Eigentümer	In vorgenanntem Bereich wird ein Flachbordstein 30x25 eingebaut. In dieser Bordanlage werden gemäß Plandarstellung 2 Öffnungen zur Ableitung des Oberflächenwassers aus der Rinne hergestellt. Details zu diesen Bordöffnungen sind in Anlage 14, Blatt 1 enthalten.  Die Kosten für den Bau tragen die Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung - sowie das Land Rheinland-Pfalz - Landesstraßenverwaltung - im Verhältnis der Fahrbahnbreiten ( [StraKR] Nr. 8.(1) ). Die spätere Unterhaltung obliegt dem künftigen Eigentümer.	
54	0+124,50 bis 0+145,00 0+185,00 bis 0+205,00 B 270 0+070,00 bis 0+081,00 L 502-neu	Flachbord 30x25	a) --- b) künftiger Eigentümer	In vorgenanntem Bereich werden als Randeinfassung der Fahr- bahnteiler Flachbordsteine 30x25 als Klebebordstein eingebaut.  Die Kosten für den Bau tragen die Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung - sowie das Land Rheinland-Pfalz - Landesstraßenverwaltung - im Verhältnis der Fahrbahnbreiten ( [StraKR] Nr. 8.(1) ). Die spätere Unterhaltung obliegt dem künftigen Eigentümer.	

# Verzeichnis

## der Wege, Gewässer, Bauwerke und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)

Seite 27 von 33

**Projekt: Unfallschwerpunkt - Beseitigung B 270 / L 502 an der Breitenau**

Lfd. Nr.	Bau-km Strecke Achsschn.-pkt.	Bezeichnung	a) bisheriger Eigentümer b) künftiger Eigentümer Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
55	0+100,00 bis 0+134,00 (Achse 150) B 270	Schutzplanke mit Geländer	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland - Bundes- straßenverwaltung -	Aus Verkehrssicherheitsgründen wird im geplanten Sicherheits- trennstreifen eine Schutzplanke mit aufgesetztem Geländer gemäß RPS 2009 eingebaut.  Die Kosten für den Bau tragen die Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung - sowie das Land Rheinland-Pfalz - Landesstraßenverwaltung - im Verhältnis der Fahrbahnbreiten ( [StraKR] Nr. 8.(1) ).  Die spätere Unterhaltung obliegt der Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung -.	
56	0+140,00 bis 0+265,00 (Achse 150) B 270	Schutzplanke	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland - Bundes- straßenverwaltung -	Aus Verkehrssicherheitsgründen wird im geplanten Sicherheits- trennstreifen eine Schutzplanke gemäß RPS 2009 eingebaut.  Die Kosten für den Bau tragen die Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung - sowie das Land Rheinland-Pfalz - Landesstraßenverwaltung - im Verhältnis der Fahrbahnbreiten ( [StraKR] Nr. 8.(1) ).  Die spätere Unterhaltung obliegt der Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung -.	
57	0+100,00 bis 0+139,00 (Achse 150) B 270	Geländer	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland - Bundes- straßenverwaltung -	Aus Verkehrssicherheitsgründen wird im talseitigen Bankett des Rad- und Gehweges ein 1,30 m hohes Geländer als Absturz- sicherung eingebaut.  Die Kosten für den Bau und die Unterhaltung trägt die Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung -.	

# Verzeichnis

## der Wege, Gewässer, Bauwerke und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)

Seite 28 von 33

**Projekt: Unfallschwerpunkt - Beseitigung B 270 / L 502 an der Breitenau**

Lfd. Nr.	Bau-km Strecke Achsschn.- pkt.	Bezeichnung	a) bisheriger Eigentümer b) künftiger Eigentümer Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
58	0+385,00 bis 0+419,00 (Achse 100) L 502-neu	Flachbord 30x25	a) --- b) Land Rheinland-Pfalz - Landesstraßen- verwaltung -	In vorgenanntem Bereich werden als Randeinfassung des Fahr- bahnteilers Flachbordsteine 30x25 als Klebebordstein eingebaut.  Die Kosten für den Bau tragen die Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung - sowie das Land Rheinland-Pfalz - Landesstraßenverwaltung - im Verhältnis der Fahrbahnbreiten ( [StraKR] Nr. 8.(1) ).  Die Unterhaltung obliegt dem Land Rheinland-Pfalz - Landes- straßenverwaltung -.	
59	0+420,00 (Achse 100) L 502-neu li.	Schotterfläche	a) --- b) Land Rheinland-Pfalz - Landesstraßen- verwaltung -	Um die Befahrbarkeit des Einmündungsbereiches für Langholz- transporter sicherstellen zu können, wird gemäß Plandarstellung in Anlage 5, Blatt 3 eine mit Schotter befestigte Fläche her- gestellt.  Die Kosten für den Bau tragen die Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung - sowie das Land Rheinland-Pfalz - Landesstraßenverwaltung - im Verhältnis der Fahrbahnbreiten ( [StraKR] Nr. 8.(1) ).  Die Unterhaltung obliegt dem Land Rheinland-Pfalz - Landes- straßenverwaltung -.	

# Verzeichnis

## der Wege, Gewässer, Bauwerke und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)

Seite 29 von 33

**Projekt: Unfallschwerpunkt - Beseitigung B 270 / L 502 an der Breitenau**

Lfd. Nr.	Bau-km Strecke Achsschn.- pkt.	Bezeichnung	a) bisheriger Eigentümer b) künftiger Eigentümer Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
60	0+250,00 (Achse 250) L 502-alt	Einrichtung von Stellplätzen	a) --- b) künftiger Eigentümer	<p>Im Zuge der Baumaßnahmen werden 6 mit Schotter befestigte Stellplätze gemäß Plandarstellung in Anlage 5, Blatt 4 hergestellt.</p> <p>Die Kosten für den Bau tragen die Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung - sowie das Land Rheinland-Pfalz - Landesstraßenverwaltung - im Verhältnis der Fahrbahnbreiten ( [StraKR] Nr. 8.(1) ).</p> <p>Die Unterhaltung obliegt dem künftigen Eigentümer.</p>	
61	0+105,00 bis 0+145,00 (Achse 100) L 502-neu	Altlastenverdachts- fläche	a) bisheriger Eigentümer b) künftiger Eigentümer	<p>Die Trasse der L 502-neu durchquert in vorgenanntem Bereich und nördlich der DB-Strecke 3300 eine Altlastenverdachtsfläche (Reg.-Nr. 312 00 000 - 281).</p> <p>Das anfallende Aushubmaterial muss entsprechend seiner Zusammensetzung und Beschaffenheit ausgebaut und entsorgt werden. Die Verdachtsfläche ist in Anlage 5, Blatt 2 mit seinen räumlichen Abgrenzungen dargestellt.</p> <p>Die Kosten für den Bau tragen die Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung - sowie das Land Rheinland-Pfalz - Landesstraßenverwaltung - im Verhältnis der Fahrbahnbreiten ( [StraKR] Nr. 8.(1) ).</p> <p>Die Unterhaltung obliegt dem künftigen Eigentümer.</p>	

# Verzeichnis

## der Wege, Gewässer, Bauwerke und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)

Seite 30 von 33

**Projekt: Unfallschwerpunkt - Beseitigung B 270 / L 502 an der Breitenau**

Lfd. Nr.	Bau-km Strecke Achsschn.- pkt.	Bezeichnung	a) bisheriger Eigentümer b) künftiger Eigentümer Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
62	L 502-alt südlich Annexe Breitenau	Altlastenverdachts- fläche	a) bisheriger Eigentümer b) künftiger Eigentümer	<p>Zwischen der Annexe Breitenau und dem Walzweiher befindet sich am westlichen Fahrbahnrand der L 502-alt eine nicht altlastverdächtige Ablagerungsfläche (Reg.-Nr. 335 04 045 - 00 202), dargestellt in Anlage 5, Blatt 5. Beim Rückbau der L 502 zum komb. Rad-, Geh- und Wirtschaftsweg wird diese Ablagerungsfläche evtl. tangiert, die Aushubmassen sind dann entsprechend zu entsorgen.</p> <p>Die Kosten für den Bau tragen die Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung - sowie das Land Rheinland-Pfalz - Landesstraßenverwaltung - im Verhältnis der Fahrbahnbreiten ( [StraKR] Nr. 8.(1) ).</p> <p>Die Unterhaltung obliegt dem künftigen Eigentümer.</p>	
63	0+190,00 bis 0+290,00 (Achse 260) B 270	Schutzplanke	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland - Bundes- straßenverwaltung -	<p>Im Zuge der Schließung des Parkplatzes an der B 270 wird am östlichen Fahrbahnrand der B 270 eine passive Schutzeinrichtung gem. RPS 2009 gebaut.</p> <p>Die Kosten für den Bau tragen die Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung - sowie das Land Rheinland-Pfalz - Landesstraßenverwaltung - im Verhältnis der Fahrbahnbreiten ( [StraKR] Nr. 8.(1) ).</p> <p>Die spätere Unterhaltung obliegt der Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung -.</p>	

# Verzeichnis

## der Wege, Gewässer, Bauwerke und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)

Seite 31 von 33

**Projekt: Unfallschwerpunkt - Beseitigung B 270 / L 502 an der Breitenau**

Lfd. Nr.	Bau-km Strecke Achsschn.- pkt.	Bezeichnung	a) bisheriger Eigentümer b) künftiger Eigentümer Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6

### V: Ver.- und Entsorgungsanlagen

64	Gesamter Planfeststellungsbereich	Änderung bzw. Sicherung von Versorgungsleitungen	a) bisheriger Eigentümer b) künftiger Eigentümer	Durch die geplanten Baumaßnahmen werden evtl. Verlegungen bzw. Sicherungsmaßnahmen von vorhandenen Versorgungsleitungen erforderlich.  Die Kostentragung für diese Maßnahme richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen bzw. nach den bestehenden Verträgen.	
65	Gesamter Planfeststellungsbereich	Fernmeldekabel	a) bisheriger Eigentümer b) künftiger Eigentümer	Durch die geplanten Baumaßnahmen werden evtl. Sicherungen oder Verlegungen der vorhandenen Fernmeldekabel erforderlich.  Die hier erforderliche Kostentragung richtet sich nach gesetzlichen Bestimmungen des TKG. Die Unterhaltung verbleibt bei der Deutsche Telekom AG.	
66	Gesamter Planfeststellungsbereich	Bestehende Schachtdeckungen angleichen	a) bisheriger Eigentümer b) künftiger Eigentümer	Durch die geplanten Baumaßnahmen wird es evtl. erforderlich, vorhandene Schachtdeckungen der neuen Straßenführung der B 270 bzw. L 502 anzupassen.  Die Kostentragung richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen bzw. nach den bestehenden Verträgen. Die Unterhaltung verbleibt beim jeweiligen Eigentümer.	



# Verzeichnis

## der Wege, Gewässer, Bauwerke und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)

Seite 32 von 33

**Projekt: Unfallschwerpunkt - Beseitigung B 270 / L 502 an der Breitenau**

Lfd. Nr.	Bau-km Strecke Achsschn.- pkt.	Bezeichnung	a) bisheriger Eigentümer b) künftiger Eigentümer Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
67	Gesamter Planfest- stellungs- bereich	Schieber und Hydranten angleichen	a) bisheriger Eigentümer b) künftiger Eigentümer	Die vorhandenen Schieber und Hydranten werden höhenmäßig der neuen Straßenlage angepasst.  Die Kostentragung richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen bzw. nach den bestehenden Verträgen. Die Unterhaltung verbleibt beim jeweiligen Eigentümer.	

# Verzeichnis

## der Wege, Gewässer, Bauwerke und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)

Seite 33 von 33

**Projekt: Unfallschwerpunkt - Beseitigung B 270 / L 502 an der Breitenau**

Lfd. Nr.	Bau-km Strecke Achsschn.- pkt.	Bezeichnung	a) bisheriger Eigentümer b) künftiger Eigentümer Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6

### VI: Landschaftspflegerische Maßnahmen

68	Gesamter Planfest- stellungs- bereich	Landschafts- pflegerische Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen	a) bisheriger Eigentümer b) künftiger Eigentümer	Im gesamten Planungsbereich wird der Eingriff in Naturhaushalt und Landschaftsbild durch landschaftspflegerische Maßnahmen kompensiert.  Kostenträger der geplanten Maßnahmen sind die Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung - sowie das Land Rheinland-Pfalz - Landesstraßenverwaltung - .	
----	--	--	---	--	--